

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Versicherungsaufsicht
Sektion Unfallversicherung
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

15. Juni 2016

Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung dankt Ihnen der Regierungsrat und nimmt gerne wie folgt Stellung.

Bei der vorliegenden Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung handelt es sich um technische Präzisierungen aufgrund der Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Der Regierungsrat stimmt den Änderungen der Verordnung zu.

Der Regierungsrat möchte die Gelegenheit wahrnehmen und auf die wenig befriedigende Situation bei Leistungen für ärztlich angeordnete Hilfe und Pflege zu Hause (unter anderem Spitex) hinweisen. Obwohl im Gesetz über die Unfallversicherung (UVG) festgehalten wird, dass Kosten für Pflegeleistungen für eine ärztlich angeordnete Hauspflege zu 100 % zu übernehmen sind, deckt der vom Bundesrat – für Krankenversicherer – verabschiedete Tarif die Kosten nicht. Dies führt regelmässig dazu, dass die öffentliche Hand, insbesondere die Gemeinden, die Restkosten tragen, um die Patienten nicht zu belasten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Vorschlag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren an und regt folgende Ergänzung an:

Art. 70b E-UVV

Abs. 1 unverändert.

² Die Leistungen nach Absatz 1 werden von den Versicherern zu 100 Prozent vergütet.

Abs. 2 wird Abs. 3.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- cristoforo.motta@bag.admin.ch
- dm@bag.admin.ch